

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PhotoVoltaic-Connections GmbH:

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Mit der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung erkennt der Auftraggeber die nachstehend abgedruckten AGB's der PhotoVoltaic-Connections GmbH Augustaanlage 57, D – 68165 Mannheim an. Abweichungen zu den AGB's der PhotoVoltaic-Connections GmbH bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit gesonderter schriftlicher Vereinbarung.
- 1.2 Finanzierungsvereinbarungen des Auftraggebers mit Dritten lassen die beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag unberührt.
- 1.3 An technischen Unterlagen bzw. Leistungsbeschreibungen behält sich die PhotoVoltaic -Connections GmbH Eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Sie dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der PhotoVoltaic -Connections GmbH Dritten zugänglich gemacht werden. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Unterlagen des Auftraggebers, soweit dies nicht zur Erfüllung des Leistungsumfanges durch die PhotoVoltaic -Connections GmbH notwendig ist. Der Auftraggeber ist mit seiner Unterschrift unter den Liefervertrag an diesen gebunden.
- 1.4 Treffen Repräsentanten mit dem Auftraggeber dahingehend Abmachungen, dass der Auftraggeber für von ihm vermittelte Aufträge mit Dritten eine Vermittlungsprovision erhalten soll, so werden zwischen dem Auftraggeber und der PhotoVoltaic -Connections GmbH gesonderte vertragliche Vereinbarungen getroffen.

§ 2 Preise

- 2.1 Der vereinbarte Gesamtpreis gilt für die vertraglich vereinbarten Stückzahlen, Maße und Konstruktionen sowie die Lieferung an den vom Auftraggeber bestimmten, bzw. gemeinsam festgelegten Ort und ist als Nettopreis zu verstehen.
- 2.2 Wird durch Klarstellung des Liefervertrages eine erhebliche Leistungs- oder Preismehrung notwendig, wird dies im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich vereinbart.
- 2.3 Sind seit Vertragsabschluss mindestens 6 Monate vergangen und ändern sich danach Löhne oder Materialpreise, so ist die PhotoVoltaic -Connections GmbH zu einer angemessenen Preiserhöhung berechtigt, es sei denn, dass eine längere Preisgarantie ausdrücklich vereinbart wurde.
- 2.4 Die Preise sind auf Basis EURO berechnet. Eine Abwicklung in anderer Währung beinhaltet eine den Währungsschwankungen entsprechende Preisanpassung.

§ 3 Lieferung und Lieferzeit

- 3.1 Die Lieferung erfolgt an dem vom Auftraggeber genannten Ort und unbeschadet der Genehmigungen der örtlichen Behörden.
- 3.2 Lieferfristen und Termine gelten nur annähernd, es sei denn, dass die PhotoVoltaic -Connections GmbH sie schriftlich und ausdrücklich als verbindlich erklärt und anerkennt.
- 3.3 Nach Eingang des Vertrages erfolgt die Klarstellung der Ausführungseinzelheiten. Nach Bestätigung des technischen Ausmaßes durch den Auftraggeber erkennt der Auftraggeber die technische Klarstellung an.
- 3.4 Verzögert sich die Lieferzeit aus einem von der PhotoVoltaic -Connections GmbH zu vertretenden Umstand, so kann der Auftraggeber nur dann vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung der Leistungsfristen verlangen, wenn er der PhotoVoltaic -Connections GmbH zuvor unter schriftlicher Ablehnungsandrohung eine Nachfrist von 2 Wochen gesetzt hat. Macht in diesem Fall der Auftraggeber von seinem Recht Gebrauch, Schadenersatz zu verlangen, so beschränken sich seine Ansprüche - außer im Falle groben Verschuldens der PhotoVoltaic -Connections GmbH - auf den bei Vertragsabschluß vorhersehbaren Schaden.
- 3.5 Soweit von der PHOTOVOLTAIC-Connections GmbH nicht zu vertretende Umstände die Lieferung verzögern, verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Bei unangemessener Verzögerung sind sowohl der Auftraggeber als auch die PhotoVoltaic -Connections GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Nicht zu vertreten hat die PhotoVoltaic -Connections GmbH insbesondere Streik, Aussperrung, sowie unabwendbare Ereignisse.
- 3.6 Ansprüche des Auftraggebers, die lediglich auf den Ersatz von infolge Lieferzeitüberschreitungen entstandenen Verzögerungsschaden gerichtet sind, sind unbeschadet des bevorstehenden Rechts des Auftraggebers ausgeschlossen, soweit die PhotoVoltaic -Connections GmbH im Hinblick auf die Nichteinhaltung der vereinbarten Lieferzeit nur leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 3.7 Der Auftraggeber bestätigt bei Anlieferung schriftlich die Vollständigkeit und sichtbare Mängelfreiheit der Bauelemente.
- 3.8 Nimmt der Auftraggeber die Lieferung nicht an, so ist die PhotoVoltaic -Connections GmbH berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von mindestens 7 Kalendertagen vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Soweit der Abnahmeverzug länger als 14 Kalendertage dauert, hat der Auftraggeber die mit der Lieferung verbundenen zusätzlichen Kosten zu zahlen. Dieser kann sich zur Lagerung auch einer Spedition o. ä. bedienen.

§ 4 Voraussetzungen für Montage- und Lieferleistungen; Mitwirkungspflicht des Kunden

- 4.1. Der Kunde hat auf seine Kosten dafür zu sorgen, dass die Montage, Aufstellung oder Inbetriebnahme vereinbarungsgemäß begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann.
- 4.2. Es ist Sache des Kunden, das Vorliegen der baulichen Voraussetzungen für die Montage der Anlage auf seine Kosten vor Beginn der Montagearbeiten sicher zu stellen.
- 4.3. Der Kunde gestattet der PhotoVoltaic -Connections GmbH und den von der PhotoVoltaic -Connections GmbH beauftragten Dritten uneingeschränkten Zugang zum Montageort, soweit dies zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich ist.
- 4.4. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die PhotoVoltaic -Connections GmbH berechtigt, Ersatz des uns entstehenden Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Photovoltaik-Anlage auf den Kunden über.

§ 5 Abnahme

- 5.1. Die Abnahme erfolgt durch den Kunden nach betriebsfertiger Anlage.
- 5.2. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde die Anlage nicht innerhalb einer ihm von der PhotoVoltaic -Connections GmbH gesetzten angemessenen Frist abnimmt, obwohl der Kunde dazu verpflichtet ist. PhotoVoltaic -Connections GmbH kann sich bei der Durchführung der Abnahme und Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls von der PhotoVoltaic -Connections GmbH beauftragten Dritten vertreten lassen. Die Abnahme gilt gleichfalls als erfolgt, wenn die Anlage vom Kunden vorbehaltlos in Gebrauch genommen worden ist.
- 5.3. Über die Abnahme ist ein Protokoll zu fertigen, das von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen ist.

§ 6 Rücktritt vom Vertrag

- 6.1 Tritt der Auftraggeber vor der Auslieferung der in Auftrag gegebenen Bestellung aus anderen als in Ziffer 3.4. und 3.5. genannten Gründen vom Vertrag zurück, so ist die PhotoVoltaic -Connections GmbH berechtigt, eine Abstandsentschädigung in Höhe von 20 % des Auftragswertes zu beanspruchen, es sei denn, der Auftraggeber kann nachweisen, dass der für die PhotoVoltaic -Connections GmbH durch den Rücktritt entstandene Schaden wesentlich niedriger ist.

§ 7 Zahlungsbedingungen

- 7.1 Der vereinbarte Gesamtpreis wird zu 100% bei Auftragsvergabe im Voraus fällig. Anderweitige Regelungen bedürfen nach einer Einigung der Schriftform! Sollte die Zahlung nicht bis zum 14 Tag nach Zahlungsaufforderung erfolgen, wird der Auftrag vollständig storniert.
- 7.2 Die eventuell anfallende Schlussrechnung der PhotoVoltaic -Connections GmbH ist 2 Tage vor Anlieferung in bar bzw. per Scheck ohne jeden Abzug zu begleichen.
- 7.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, beginnend mit dem 10. Tag ab Rechnungsdatum Verzugszinsen in Höhe der von den Banken für offene Kredite berechneten Debitzinsen zu zahlen, ohne dass es einer besonderen Inverzugsetzung bedarf.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt mit der Maßgabe, dass das Eigentum an den Auftraggeber übergeht, wenn alle Forderungen, nebst etwaigen Zinsen und Kosten aus diesem Vertrag bezahlt worden sind. Vor vollständiger Anspruchserfüllung ist die Verpfändung und Sicherheitsübereignung untersagt.
- 8.2 Der Eigentumsvorbehalt bleibt bei einer etwaigen Verjährung der Forderung der PhotoVoltaic -Connections GmbH unberührt.
- 8.3 Wird die gelieferte Leistung von anderer Seite in Anspruch genommen, insbesondere gepfändet, so ist der Auftraggeber verpflichtet, der PhotoVoltaic -Connections GmbH hiervon sofort Mitteilung zu machen. Solange die Lieferung unter Eigentumsvorbehalt steht, darf der Auftraggeber dieselbe ohne schriftliche Zustimmung der PhotoVoltaic -Connections GmbH nicht an andere herausgeben.

§ 9 Gewährleistung

- 9.1 Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware nach Anlieferung an den vereinbarten Ort zu prüfen. Weist sie offensichtliche Mängel auf oder wurde offensichtlich eine andere als die bestellte Ware geliefert, so hat der Auftraggeber dies dem Unternehmen PhotoVoltaic -Connections GmbH unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche, schriftlich anzuzeigen. Anderenfalls gilt die gelieferte Ware als genehmigt. Für nicht offensichtliche Mängel gilt die Rügefrist als Verjährungsfrist nach dem HGB; diese sind der PhotoVoltaic -Connections GmbH durch den Auftraggeber unverzüglich nach Sichtbarwerden anzuzeigen.
- 9.2 Werden seitens des Auftraggebers bzw. Dritter unsachgemäße Änderungen und Montage- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt, ist jede Haftung der PhotoVoltaic -Connections GmbH für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.
- 9.3 Bei ordnungsgemäß erhobenen und berechtigten Mängelrügen ist die PhotoVoltaic -Connections GmbH nach ihrer Wahl zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung verpflichtet. Dazu ist eine Frist von mindestens 6 Wochen einzuräumen.
- 9.4 Schlägt die Nachbesserung fehl oder ist die Ersatzlieferung mangelhaft, ist die PhotoVoltaic -Connections GmbH auf Verlangen die Möglichkeit der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung innerhalb einer weiteren Frist von 6 Wochen einzuräumen. Verweigert der Auftraggeber die angemessene Nachfristsetzung, ist die PhotoVoltaic -Connections GmbH von der Mangelhaft befreit.
- 9.5 Lässt die PhotoVoltaic -Connections GmbH die angemessene Nachfrist verstreichen bzw. gelingt es nicht innerhalb dieser Frist, den Mangel zu beheben, kann der Auftraggeber Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, steht ihm nur das Recht zur Minderung zu.

§ 10 Sonstige Haftung

Alle weiteren Haftungsgründe oder Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit keine vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Pflichtverletzung durch die PhotoVoltaic -Connections GmbH bzw. einen leitenden Mitarbeiter des Unternehmens vorliegt.

§ 11 Gefahrübergang

- 11.1 Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn die Ware zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Auf Wunsch und Kosten des Kunden werden Lieferungen gegen die üblichen Transportrisiken versichert.
- 11.2 Der Kunde ist verpflichtet, die von der Firma PhotoVoltaic -Connections GmbH bereitgestellte Ware bis spätestens 8 Tage nach Bereitstellung abzunehmen.

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Mannheim, Deutschland/BW.
- 12.2 Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der PhotoVoltaic -Connections GmbH.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder Ihre Rechtswirksamkeit später verlieren so wird hierdurch die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ansonsten nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt, soweit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Nichtvorhergesehene Lücke aufweisen.